

Infoblatt Abfallsammlungen

Wie erkenne ich eine illegale Sammlung?

Sicherlich hatten die meisten schon mal einen Handzettel im Briefkasten oder einen Sammeleimer vor der Haustür, mit denen um das Herausstellen beispielsweise von Alttextilien, Schrott oder Elektrogeräten gebeten wurde. Wir weisen darauf hin, dass **nicht jede dieser Sammlungen ordnungsgemäß und korrekt ausgeführt wird.**

Warum nicht ordnungsgemäß:

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) müssen Sammlungen - ob gewerblich oder gemeinnützig - im Vorfeld beim Landratsamt angezeigt werden (§ 18 KrWG). Dadurch kann die Behörde prüfen, ob der Sammler die Abfälle vorschriftsmäßig verwertet.

Warum nicht korrekt:

Bei illegalen Sammlungen werden oft auch sogenannte **gefährliche Abfälle** gesammelt. Solche Abfälle enthalten Schadstoffe, die für Mensch und Umwelt gefährlich sind, wenn sie nicht fachkundig behandelt werden. Hierzu gehören auch Elektro- und Elektronikgeräte wie z. B. Kühlschränke, Fernseher oder Computer.

Beispiel Elektro- und Elektronikgeräte:

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) ist geregelt, dass ausschließlich die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (also Kommunen und deren Beauftragte) sowie die Hersteller und Händler Altgeräte sammeln bzw. zurücknehmen dürfen. Nur wenn die Entsorgung dieser Geräte durch einen Fachbetrieb erfolgt, kann eine einwandfreie Entsorgung sichergestellt werden.

Das Ziel dieser nicht korrekten Sammlungen besteht oft einzig und allein darin, aus den Abfällen die Wertstoffe rauszuholen. Da entsprechende Kenntnisse fehlen, bringen sich die Arbeiter dabei oft selbst in Gefahr. Außerdem besteht das Risiko, dass die nicht werthaltigen Reste wiederum illegal entsorgt werden, zum Beispiel im Wald.

Wer Gegenstände zur Mitnahme bereitstellt, ist rechtlich gesprochen Abfallerzeuger und damit zur vorschriftsmäßigen Entsorgung seiner Abfälle verpflichtet. Bitte nutzen Sie daher die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen, die Ihnen zur Verfügung gestellt werden (Wertstoffhöfe, Sperrmüllsammlungen, Schadstoffmobil). Weitere Informationen zur richtigen Abfallentsorgung können Sie Ihrem Abfallkalender entnehmen.

Natürlich ist nicht jede angekündigte Sammlung illegal. Bei Fragen können Sie sich gern beim Umweltschutzamt des Landkreises Reutlingen unter der Telefonnummer 07121/480-2333 oder der örtlichen Polizei erkundigen.

Ihr Umweltschutzamt